



Die Verfassungskommission hat den Entwurf des Sekretariats zu Ende beraten

### **Vorschlag für vier Gemeinden wird Thema**

**An ihrer nächsten Sitzung wird die Verfassungskommission darüber befinden, ob die überraschende Entwicklung durch den regierungsrätlichen Vorschlag, die Zahl der Gemeinden auf vier zu reduzieren, Konsequenzen auf den Entwurf hat. Allenfalls wird man die entsprechenden Artikel im neuen Licht nochmals beraten. Verabschiedet wurde ein Präambel-Wortlaut ohne religiöse Begriffe.**

Die insgesamt elfte Plenumsitzung der Verfassungskommission fand diesmal (coronakonform) im Saal des Gemeindezentrums Rehetobel statt. Sie verlief einmal mehr äusserst animiert und diesmal auch sehr speditiv. Die restlichen gut 30 Artikel des Vorschlags des Sekretariats samt Präambel waren in gut zwei Stunden verabschiedet. Neben der Präambel boten die Kompetenzen der Wahlvorbereitungskommission, die sich mit der Eignung von Kandidaturen für die Gericht befasst, sowie die Bestimmungen zu den Religionsgemeinschaften Diskussionsstoff. Vor allem aber wurde darüber debattiert, ob sich die Kommission zur Frage des Zusammenschlusses von Gemeinden äussern sollte, nachdem der Regierungsrat kürzlich brisante Vorschläge in die Vernehmlassung gegeben hatte.

### **Regierungsrat verspricht Statement**

Es könne doch nicht sein, dass die Verfassungskommission so tue, als wäre seit der ersten Beratung nichts geschehen, hiess es aus dem Plenum. Es stelle sich die Frage, ob der Artikel über die Bestandesgarantie mit den Vorschlägen der Regierung kompatibel wäre, insbesondere dem favorisierten, nur vier Gemeinden vorzusehen. Auch von der Juristenbank gab es diesbezügliche Bedenken, während Regierungsrat Paul Signer als Kommissionspräsident meinte, er sehe dabei „keine offensichtlichen Widersprüche“, zumal eine der vorgeschlagenen Varianten ja durchaus deckungsgleich mit den entsprechenden Artikeln der Verfassungskommission sei. Signer sicherte zu, dass man an der nächsten Sitzung vom 22. Oktober ein Statement der Regierung zu dieser Frage abgebe und die Kommission dann darüber befinden könne, ob sie das „Päckli“ mit den Gemeinden nochmals aufschnüren wolle. Mit deutlichem Mehr wurde dieses Vorgehen gutgeheissen, obwohl es auch warnende Stimmen gab, man sollte zunächst das Vernehmlassungsergebnis abwarten, zumal der vorgeschlagene Artikel sehr offen sei und eigentlich „alles ermögliche“.

### **Sechs Präambel-Vorschläge**

Gespannt war man auf die Diskussion zur Präambel, die erstaunlich zügig verlief. Ratschreiber Roger Nobs legte einleitend dar, weshalb man dem Plenum gleich fünf Vorschläge zur Auswahl vorlege. Der Präambel komme zwar keine juristische, aber durchaus eine hohe symbolische Bedeutung zu. Sie sollte, mehr als andere Verfassungsartikel, „aus einem Guss kommen, auch sprachlich ansprechend sowie in Rhythmus und Tonalität in sich abgeschlossen sein“. Diese Anforderungen sträubten sich gegen ein Zusammenwirken mehrerer Verfasser und seien der Grund, weshalb das Sekretariat auch aussenstehende Autoren beigezogen habe. So kam es schliesslich zu fünf, auch in der Länge doch recht unterschiedlichen Varianten, wobei aus dem Plenum der Antrag kam, zusätzlich noch die bisherige Formulierung der alten Verfassung in den Evaluationsprozess einzubeziehen. So ergaben sich schliesslich sechs Vorschläge zur Auswahl.

### **Begriff Gott fällt raus**

Zunächst gab ein Votant seiner Verwunderung Ausdruck, dass einer der Vorschläge den Begriff „Gott“ enthalte, obwohl die Verfassungskommission doch ausdrücklich entschieden hatte, dass keine religiösen Begriffe mehr Aufnahme finden sollten. Daraus entwickelte sich nochmals eine längere Diskussion, bei der auch die heftigen Reaktionen auf diese „Entfernung von Gott“ in der Öffentlichkeit ins Feld geführt wurden.



Schliesslich liess der Präsident auf einen Ordnungsantrag hin in einer Kaskade von fünf Abstimmungen über alle Vorschläge befinden. Zunächst fiel die Beibehaltung der bisherigen Präambel aus dem Rennen, danach der kritisierte Vorschlag mit der Nennung von Gott. Schliesslich obsiegte mit geringen Textänderungen die fünfte der vorgeschlagenen Varianten (siehe Kästchen), wobei das Sekretariat die Autorenschaft bewusst nicht offenlegte.

### **Fachgremium für Vorbereitung von Richterwahlen**

Unbestritten blieben die Bestimmungen über die Gerichte und die weiteren Behörden. So wird als Ausgleich für die auf acht Jahre verlängerte Amtsdauer für Richter und Mitglieder der Schlichtungsbehörden die Möglichkeit der Amtsenthebung vorgesehen. Neu wird auch die Schaffung einer Ombudsstelle vorgesehen. In die Erläuterungen aufgenommen wird auf Verlangen die Präzisierung, dass das Fachgremium, das die Wahlen der Justizbehörden vorbereitet, zwar gegenüber dem Kantonsrat keine expliziten Entscheidungsbefugnisse hat, aber durchaus eine Rangliste der Kandidaten und deren Eignung erstellen kann. Insgesamt sei künftig ein professionelles und fachlich gestütztes Auswahlverfahren für die Richterstellen möglich, zumal die Volkswahl künftig ja entfällt.

Kein Gehör fand ein Antrag, die ganzen Bestimmungen über das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften gleich ganz wegzulassen, wie dies in den Kantonen Genf und Neuenburg der Fall ist. Als Neuerung wird nun klar geregelt, welches die Folgen einer Anerkennung von weiteren Religionsgemeinschaften für den gleichen Status wie der bestehende der evangelisch-reformierten und der römisch-katholische Kirche sind. Kriterium ist, dass eine solche Gruppierung eine gesellschaftliche Bedeutung und einen dauerhaften Bestand hat sowie die hiesige Rechtsordnung respektiert.

Auf die nächste Sitzung vom 22. Oktober in Speicher soll dann der komplette Verfassungsentwurf mit den verabschiedeten Bereinigungen vorliegen. Die Kommission muss nochmals ihr Einverständnis geben und kann auch auf einzelne Bestimmungen zurückkommen. Auch die begleitenden Erläuterungen werden ihr vorgelegt.

### **Die Präambel**

Die von der Verfassungskommission aus mehreren Varianten verabschiedete Präambel hat folgenden Wortlaut:

„Wir, die Stimmberechtigten von Appenzell Ausserrhoden, im Bewusstsein, dass unser Wissen und unsere Macht beschränkt sind, in der Überzeugung, dass die Menschen gegenüber der Umwelt Verantwortung haben, dass jeder einzelne Mensch ein Teil der Gesellschaft ist und dass die Gesellschaft für das Wohl der Einzelnen zu sorgen hat, im Willen, unseren Lebensraum und die Rechte aller zu schützen, geben uns folgende Verfassung:

Herisau, 25. September 2020 / Hanspeter Strebel

*Hanspeter Strebel erstellt im Auftrag des Kantons Appenzell Ausserrhoden jeweils Berichte der Plenumsitzungen der Verfassungskommission. Hanspeter Strebel arbeitet zu diesem Thema exklusiv für den Kanton. Die Berichte stehen allen Interessierten, insbesondere den Medien, zum Abdruck, zur Wiedergabe oder zur Weiterverarbeitung unter Namensnennung zur Verfügung (z.B. Autor: Hanspeter Strebel, im Auftrag Kanton Appenzell Ausserrhoden).*